

Landrat
Remo Zberg
Pilatusstrasse 22
6052 Hergiswil

Landrat
Peter Scheuber
Burg
6372 Ennetmoos

EINGEGANGEN

-8. Juli 2019

2019.NWLR 40

Hergiswil / Ennetmoos, 26. Juni 2019

Landrat Nidwalden
Landratsbüro
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz und § 104 Abs. 1 Ziff. 2 Landratsreglement reichen wir nachfolgende

Motion

ein, betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes Nidwalden. Derzeit sieht der Richtplan Nidwalden die Projektierung und Entwicklung einer regionalen, zentralen Schiessanlage Nidwalden vor. Gemäss Beschluss der Gemeindepräsidentenkonferenz wird eine zentrale Schiessanlage nicht unterstützt, hingegen sollen kommunale Schiessanlagen saniert und weiter genutzt werden.

Anträge

1.
Der kantonale Richtplan Nidwalden sei zu überarbeiten und die bisher formulierte Koordinationsaufgabe S5-1 bezüglich einer regionalen, zentrale Schiessanlage Nidwalden sei zu streichen.

2.
Die Koordinationsaufgabe S5-1 betreffend die Schiessanlagen ist neu wie folgt zu formulieren:

Koordinationsaufgabe S5-1

Dezentrale Schiessanlagen in Nidwalden

Es ist eine dezentrale Verteilung der Schiessanlagen über den ganzen Kanton anzustreben. Diese sind optimal auszubauen und einzurichten.

Bei Schiessanlagen sind emissionsfreie Kugelfangsysteme einzubauen.

In Nidwalden können maximal sechs 300m-Schiessanlagen von den Erleichterungen gemäss Art. 7 und 14 der Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) profitieren.

Die Mitbenützung der Schiessanlagen durch Einwohner anderer Gemeinden wird geregelt.

| | |
|---------------------|---|
| Federführung: | Gemeinden, Kantonalschützenverband |
| Beteiligte: | AMB, ARE, AFU, VBS, Schützenverbände |
| Koordinationsstand: | Zwischenergebnis |
| Priorität/Zeitraum | B |

Begründung

1.

Die Kantonalschützengesellschaft Nidwalden hat im September 2017 vorgeschlagen, Detailabklärungen für eine zentrale Schiessanlage vorzunehmen, nachdem sich zwei Standorte als erfolgsversprechend herauskristallisiert haben. Alle elf Gemeinden wurden aufgefordert, sich zu einem Planungskredit zu bekennen, wobei die mutmasslichen Erstellungskosten für eine zentrale Schiessanlage auf einen hohen zweistelligen Millionenbetrag geschätzt werden.

Die Mehrheit der Gemeinden hat eine Beteiligung an einem Planungskredit abgelehnt. Vielmehr wollen sich die Gemeinden darauf konzentrieren, maximal sechs Schiessanlagen im Kanton so zu sanieren, dass diese ausser für die Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht namentlich auch von Sportschützen benutzt werden können.

2.

Voraussetzung für den Betrieb von Schiessanlagen für sämtliche Kaliber und über alle Distanzen sind die Einhaltung der Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) und die Nutzung emissionsfreier, technischer Kugelfangsysteme, in denen die Geschosse gesammelt und ohne Kontamination des Bodens einer sachgerechten Entsorgung zugeführt werden können. Die Sanierung von Schiessanlagen ohne derartige Kugelfangsysteme wird derzeit nach Bundesvorgaben vorangetrieben.

3.

Art. 29 der Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (SR 512.31, Schiessverordnung) regelt das Verfahren, wenn in einer Gemeinde keine Schiessanlage gebaut werden kann und ein Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde nicht möglich ist.

Zusammenfassung

- Eine regionale, zentrale Schiessanlage ist aus heutiger Sicht aus finanziellen und politischen Überlegungen im Kanton Nidwalden nicht realisierbar. Der Richtplan ist gemäss diesen Erkenntnissen anzupassen.
- Die Gemeindepräsidentenkonferenz Nidwalden unterstützt die Sanierung mehrerer Gemeindegeschossanlagen im Kanton Nidwalden.
- In den Richtplan sind sämtliche bestehenden 300m-Schiessanlagen aufzunehmen. Es ist aufzuzeigen, ob die Sanierungspflicht erfüllt ist oder nicht, resp. ob die Aufhebung der Schiessanlage vorzusehen ist (analog Richtplan Kanton Thurgau).
- Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Sportschützen und andere Berechtigte die Schiessanlagen auch ausserhalb ihrer Wohngemeinden benutzen können.

Wir bitten Sie, unsere Motion gutzuheissen.

Freundliche Grüsse



Landrat Remo Zberg



Landrat Peter Scheuber

Mitunterzeichnende:

